



Aktenzeichen: **3 K 55/22**

Zwickau, d. 21.04.2026

## Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 29.07.2026	09:00 Uhr	Sitzungssaal 7	Außenstelle Pölbitzer Straße 9, 08058 Zwickau

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Zwickau von Zwickau  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	97,1528/1.000	Raumeinheit	1	5553
2	52,1808/1.000	Raumeinheit	3	5555
3	120,5773/1.000	Raumeinheit	4	5556
4	77,1985/1.000	Raumeinheit	5	5557
5	49,1048/1.000	Raumeinheit	6	5558
6	124,1107/1.000	Raumeinheit	7	5559
7	80,7477/1.000	Raumeinheit	8	5560
8	79,5489/1.000	Raumeinheit	10	5562

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
-----------	-----------	------------------------	-----------	----------------

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1: Gewerberaumeinheit Nr. 1 mit ca. 61 m<sup>2</sup> (san.-bedürftig, Rohbauzustand) im EG eines unterkell., ca. 1900 err., nach 1995 teilw. san. Wohn- u. Geschäftshauses als Eckhaus.

zu lfd. Nr. 2: 2-Raum ETW im 1. OG mit ca. 33 m<sup>2</sup> (san.-bedürftig, (derzeit unbewohnbar) eines unterkell., ca. 1900 err., nach 1995 teilw. san. Wohn- u. Geschäftshauses als Eckhaus.

zu lfd. Nr. 3: 3-Raum ETW im 1. OG zu ca. 68 m<sup>2</sup> zzgl. Balkon mit ca. 8 m<sup>2</sup> (san.-bedürftig, aber bewohnbar) eines unterkell., ca. 1900 err., nach 1995 teilw. san. Wohn- u. Geschäftshauses als Eckhaus.

zu lfd. Nr. 4: Gewerbeeinheit mit ca. 49 m<sup>2</sup> im 1. OG (san.-bedürftig, derzeit nicht nutzbar) eines unterkell., ca. 1900 err., nach 1995 teilw. san. Wohn- u. Geschäftshauses als Eckhaus.

zu lfd. Nr. 5: 2-Raum ETW mit ca. 31 m<sup>2</sup> im 2. OG (san.-bedürftig, derzeit nicht bewohnbar) eines unterkell., ca. 1900 err., nach 1995 teilw. san. Wohn- u. Geschäftshauses als Eckhaus.

zu lfd. Nr. 6: 3 - Raum ETW mit ca. 70 m<sup>2</sup> und Balkon mit ca. 8 m<sup>2</sup> im 2. OG (san.-bedürftig, aber bewohnbar) eines unterkell., ca. 1900 err., nach 1995 teilw. san. Wohn- u. Geschäftshauses als Eckhaus.

zu lfd. Nr. 7: 2-Raum ETW mit ca. 51 m<sup>2</sup> im 2. OG (bewohnbar) eines unterkell., ca. 1900 err., nach 1995 teilw. san. Wohn- u. Geschäftshauses als Eckhaus.

zu lfd. Nr. 8: 3- Raum ETW mit ca. 50 m<sup>2</sup> im DG (bewohnbar) eines unterkell., ca. 1900 err., nach 1995 teilw. san. Wohn- u. Geschäftshauses als Eckhaus.

**Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:**

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Raumeinheit 1 Blatt 5553	<b>5.000,00 EUR</b>
2	Raumeinheit 3 Blatt 5555	<b>3.000,00 EUR</b>
3	Raumeinheit 4 Blatt 5556	<b>27.000,00 EUR</b>
4	Raumeinheit 5 Blatt 5557	<b>7.000,00 EUR</b>
5	Raumeinheit 6 Blatt 5558	<b>3.000,00 EUR</b>
6	Raumeinheit 7 Blatt 5559	<b>27.000,00 EUR</b>
7	Raumeinheit 8 Blatt 5560	<b>24.000,00 EUR</b>
8	Raumeinheit 10 Blatt 5562	<b>29.000,00 EUR</b>

Die Versteigerungsvermerke wurden jeweils am 22. bzw. 23.08.2022 in das Grundbuch eingetragen.

**Gem. § 145a ZVG wird darauf hingewiesen, dass in sämtlichen vorgenannten Grundbüchern in Abt. III unter lfd. Nr. 9 eine Zwangssicherungshypothek zu 9.418,19 GBP (Britischen Pfund) eingetragen ist.**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)